Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 19 / 23 804 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tino Schopf (SPD)

vom 3. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. September 2025)

zum Thema:

Vermüllung in Berlin: Ordnungsämter und Allgemeiner Ordnungsdienst

und **Antwort** vom 30. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Oktober 2025)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin Senatskanzlei

Herrn Abgeordneten Tino Schopf (SPD) über <u>die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin</u>

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23804 vom 03. September 2025

über Vermüllung in Berlin: Ordnungsämter und Allgemeiner Ordnungsdienst

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirke um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

1. Wie viele VZÄ sind den Ordnungsämtern (OA) der Bezirke zugewiesen und wie verteilen sich diese auf den Innen- und Außendienst sowie auf welche Schichten? (Aufstellung nach Bezirken erbeten.)

Zu 1.: Die VZÄ-Anteile der den Bezirken zugewiesenen Stellen und Beschäftigungspositionen betragen im Innendienst aller bezirklicher Ordnungsämter insgesamt 838,097 VZÄ und im Außendienst aller bezirklicher Ordnungsämter insgesamt 1.538,415 VZÄ. Alle Angaben sind summarische Zusammenfassungen aller vier Fachbereiche der bezirklichen Ordnungsämter; dabei ist zu berücksichtigen, dass es in den Ordnungsämtern auch andere Außendiensttätigkeiten gibt als den uniformierten Außendienst. Da es sich zum Teil auch um Führungsaufgaben oder Mischarbeitsgebiete mit Innen- und Außendienst handelt, ist den

Bezirken eine eindeutige Zuordnung nicht immer möglich; diese Dienstkräfte sind als Sonstige erfasst worden.

Diese VZÄ-Anteile verteilen sich wie folgt auf alle Bezirke:

		Anzahl der VZÄ	-Anteile	
Bezirk				
	im Innendienst	im Außendienst	sonstige	insgesamt
Charlottenburg-				
Wilmersdorf	58,5	295	29,75	383,25
Friedrichshain-Kreuzberg	73	43	0	116
Lichtenberg	49,75	49	0	98,75
Marzahn-Hellersdorf	65	44	0	109
Mitte	147	440	0	587
Neukölln	71	89	0	160
Pankow	92,797	107,815	76,888	277,5
Reinickendorf	38,05	55 <i>,</i> 7	0	93,75
Spandau	64	61,75	0	125,75
Steglitz-Zehlendorf	29	86,4	0	115,4
Tempelhof-Schöneberg	88	198,75	0	286,75
Treptow-Köpenick*	62	68	0	130
insgesamt	838,097	1.538,415	106,638	2.483,15

^{*}davon 6 VZÄ gesperrt

Zu 2.: Von den insgesamt 2.483,15 VZÄ der bezirklichen Ordnungsämter sind berlinweit insgesamt 1.796,816 VZÄ besetzt und insgesamt 686,334 VZÄ unbesetzt. Diese VZÄ-Anteile verteilen sich wie folgt auf alle Bezirke:

^{2.} Wie viele VZÄ sind den OA der Bezirke derzeit tatsächlich besetzt bzw. unbesetzt? (Aufstellung nach Bezirken erbeten.)

Bezirk		VZÄ-Ante	ile
Dezirk	insgesamt	davon besetzt	davon unbesetzt
Charlottenburg-			
Wilmersdorf	383,25	247	136,25
Friedrichshain-Kreuzberg	116	104	12
Lichtenberg	98,75	72,75	26
Marzahn-Hellersdorf	109	88	21
Mitte	587	399	188
Neukölln	160	121	39
Pankow	277 , 5	200,612	76,888
Reinickendorf	93,75	88,35	5,4
Spandau	125,75	99,75	26
Steglitz-Zehlendorf	115,4	88,324	27,076
Tempelhof-Schöneberg	286,75	173,03	113,72
Treptow-Köpenick*	130	115	15
insgesamt	2483,15	1796,816	686,334

^{*}davon 6 VZÄ gesperrt

- 3. Wie viele VZÄ im Allgemeinen Ordnungsdienst (AOD) sind den Ordnungsämtern der Bezirke zugewiesen und wie verteilen sich diese auf den Innen- und Außendienst sowie auf welche Schichten? (Aufstellung nach Bezirken erbeten.)
- 4. Wie viele VZÄ im AOD sind den OA der Bezirke derzeit tatsächlich besetzt bzw. unbesetzt? (Aufstellung nach Bezirken erbeten.)

Zu 3. und 4.: Der Allgemeine Ordnungsdienst (AOD) ist eine Außendiensttätigkeit der bezirklichen Ordnungsämter, der in unterschiedlichen Schichtmodellen wahrgenommen wird. Dabei werden sowohl die unterschiedlichen Erfordernisse der einzelnen Bezirke als auch saisonale oder anlassbezogene Kontrollbedarfe berücksichtigt. Ebenso kann es Unterschiede bei einzelnen Wochentagen bzw. aufgrund von Urlaubs-, Fortbildungs-Krankheitssituationen geben. Daher sind grundsätzliche Aussagen zu den jeweiligen Schichten in den Bezirken nicht möglich.

Im Allgemeinen Ordnungsdienst (AOD) der bezirklichen Ordnungsämter gibt es berlinweit insgesamt 641,4 VZÄ-Anteile, die sich wie folgt auf die einzelnen Bezirke verteilen:

Bezirk	Anz	ahl der VZÄ-Ante	eile des AOD
Deziik	insgesamt	davon besetzt	davon unbesetzt
Charlottenburg-			
Wilmersdorf	83	72	11
Friedrichshain-Kreuzberg	43	36	7
Lichtenberg	49	36	13
Marzahn-Hellersdorf	44	44	0
Mitte	74	67	7
Neukölln	53	41	12
Pankow	48,5	44,976	3,524
Reinickendorf	43	43	0
Spandau	45, <i>7</i> 5	44,75	1
Steglitz-Zehlendorf	41,4	31,54	9,86
Tempelhof-Schöneberg	48,75	32,75	16
Treptow-Köpenick*	68	57	11
insgesamt	641,4	550,016	91,384

^{*} davon 4 VZÄ gesperrt

Ein Teil der zurzeit vakanten AOD-Stellen bzw. Beschäftigungspositionen befinden sich in Ausschreibungsverfahren, um sie zeitnah zu besetzen.

Insgesamt 24 Beschäftigungspositionen (je 2 pro Bezirk) werden aus der Senatsmaßnahme zur Zielvereinbarung 4 "Sauberkeit und Ordnung im öffentlichen Raum" zunächst befristet bis zum 31.12.2025 finanziert. Die Zielvereinbarung befindet sich in Fortschreibung, wodurch die 24 Beschäftigungspositionen zur Verstärkung der Waste-Watching Kontrollen bis zum 31.12.2027 verlängert werden sollen. 20 weitere Beschäftigungspositionen (je 2 pro Bezirk ohne Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg) werden aus der Maßnahme M 17 des Sicherheitsgipfels ebenfalls befristet bis zum 31.12.2025 finanziert.

5. Wie hat sich die Zahl der VZÄ i.S.d. Fragestellung unter 1.) und 3.) seit 2018 entwickelt? (Aufstellung nach Bezirken erbeten.)

Zu 5.: In der Zeit von 2018 bis 2025 hat sich berlinweit das Personal von insgesamt 1.624,226 VZÄ zu 2.406,262 VZÄ erhöht. Dieser Personalaufwuchs erfolgte in einigen Bezirken überproportional, was vor allem im Ausbau der Parkraumüberwachung innerhalb des Berliner S-Bahnrings begründet ist. Auch wurden inzwischen in fast dem gesamten Gebiet des Bezirks Mitte Parkraumbewirtschaftungszonen eingerichtet, zu deren Kontrolle

dann auch erheblich mehr Überwachungskräfte benötigt werden. Daraus resultiert der überproportionale Personalaufwuchs von 77,34 % in diesem Bezirk. Hingegen hat der Bezirk Pankow in dem Zeitraum seit 2018 einen Personalabbau im Ordnungsamt im Umfang von 10,47 % bzw. 23 VZÄ erfahren.

Die Details zur Personalentwicklung der einzelnen Bezirke sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Im gleichen Zeitraum wurde seit 2018 berlinweit die Zahl der Dienstkräfte des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) um insgesamt 34,63 bzw.um 152,774 VZÄ erhöht. Ein Teil des Personalaufwuchses sind die Folgen der Personalverstärkung für die Corona-Kontrollen und ein großer Teil sind durch die Senatsbeschlüsse rund um die Waste-Watcher-Aufgaben den Bezirken als Personalverstärkung zugewiesen worden. Darüber hinaus haben auch veränderte einer politische Prioritäten in den Bezirken zu Stärkung ordnungsbehördlichen Arbeit geführt. So kann der Bezirk Tempelhof-Schöneberg sogar einen Personalaufwuchs um 61 % bzw. 18,5 VZÄ und der Bezirk Steglitz-Zehlendorf um 42 % bzw. 12,4 VZÄ verzeichnen.

Hingegen liegen dem Bezirk Marzahn-Hellersdorf keine entsprechenden Statistiken vor und auch der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg kann nur Angaben für die Zeit ab 2020 machen.

Die Details zur Personalentwicklung des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) der einzelnen Bezirke sind der Anlage 2 zu entnehmen.

6. Welches Ergebnis erbrachte die Prüfung inwieweit Mitarbeitende der OA bzw. des AOD ihren Dienst auch in ziviler Bekleidung verrichten können?

7. Welches Ergebnis erbrachte die Abstimmung bzgl. einer Dienstzeitverlängerung des OA bzw. des AOD über 22 Uhr hinaus?

Zu 6. und 7.: Im Rahmen der Gesamtstrategie "Saubere Stadt" hat der Senat bereits 2018 beschlossen, dass neben der Personalaufstockung im Allgemeinen Ordnungsdienst (AOD) um insgesamt 102 AOD-Kräfte und deren Einsatzmöglichkeit in Zivilkleidung auch eine Ausweitung der Dienstzeiten der Ordnungsämter zur größeren Wirksamkeit erfolgen soll. Die Umsetzung dieser Beschlüsse erfolgte dann durch eine Dienstvereinbarung zwischen dem Hauptpersonalrat (HPR) und der Senatsverwaltung für Finanzen sowie der Senatsverwaltung für Inneres und Sport und durch den Erlass der geänderten Verwaltungsvorschriften über die Dienstkleidung und Ausstattung der Außendienstkräfte der bezirklichen Ordnungsämter.

Seit 9. August 2019 gilt die neue Rahmenarbeitszeitregel für die Außendienstkräfte der bezirklichen Ordnungsämter, die die Arbeitszeiten der Dienstkräfte des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) auf Montag bis Sonntag (einschließlich an Feiertagen) auf die Zeit von 6 – 24 Uhr festlegt. Darüber hinaus können auf freiwilliger Basis abweichende Zeiten und Einsätze mit den örtlichen Personalräten vereinbart werden.

Seit Erlass der geänderten Verwaltungsvorschriften über die Dienstkleidung und Ausstattung der Außendienstkräfte der bezirklichen Ordnungsämter vom 24. September 2019 können Dienstkräfte des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) auf Anordnung der Amtsleitungen Einsätze in Zivilkleidung durchführen. Dieses erweitert den Anwendungsbereich von zivilen Einsätzen über die bis dahin auf Jugendschutzeinsätze beschränkte Regelung. Wegen der mit Zivileinsätzen verbundenen höheren Gefährdungslage und des Fortbestehens der grundsätzlichen Dienstkleidungspflicht bedarf es für Zivileinsätze stets einer entsprechenden Leitungsentscheidung in den bezirklichen Ordnungsämtern für die Ausnahmen.

Da Waste-Watching-Diensteinsätze in Zivilkleidung erhöhte Anforderungen an die AOD-Kräfte stellen, werden diese seit 2024 für diese Aufgabenwahrnehmung im Rahmen von viertägigen Ergänzungsqualifizierungen an der Verwaltungsakademie Berlin vorbereitet. Im letzten Jahr haben insgesamt 60 AOD-Kräfte erfolgreich die Qualifizierungsmaßnahme abgeschlossen und bis Ende Oktober 2025 kommen 24 weitere AOD-Kräfte dazu. Damit verfügen die Bezirke dann über insgesamt 84 AOD-Kräfte, die speziell für diese Zivileinsätze qualifiziert sind.

- 8. Welche konkreten Befugnisse haben Mitarbeitende des OA im Bereich der Parkraumüberwachung und welche Befugnisse haben sie ausdrücklich nicht? (Aufstellung und Abgrenzung erbeten.)
- Zu 8.: Die Befugnisse der Parkraumüberwachungskräfte der bezirklichen Ordnungsämter sind in § 1 der Ordnungsdiensteverordnung geregelt:
- (1) Die Dienstkräfte im Parkraumüberwachungsdienst der bezirklichen Ordnungsämter überwachen den ruhenden Straßenverkehr in den Parkraumbewirtschaftungsgebieten, verfolgen die dort feststellbaren Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes und können diese durch Verwarnungen ahnden oder die Weiterbearbeitung durch die hierfür zuständige Stelle veranlassen.
- (2) Soweit zur Erfüllung dieser Aufgaben erforderlich, dürfen sie folgende Befugnisse ausüben:

- 1. auf Grund des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes:
 - a) § 18, Datenerhebungen,
 - b) § 42, Datenspeicherung, -veränderung und -nutzung,
 - c) § 44, Datenübermittlung innerhalb des öffentlichen Bereichs;
- 2. auf Grund des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten:
 - a) § 46 Abs. 1 in Verbindung mit § 163 Abs. 1 Satz 2 der Strafprozessordnung, Datenerhebungen,
 - b) § 49 c in Verbindung mit § 483 Abs. 1 und § 485 der Strafprozessordnung, Datenspeicherung, -veränderung und -nutzung,
 - c) § 49 c in Verbindung mit § 487 Abs. 1 der Strafprozessordnung, Datenübermittlung.

Nur die mit der Befugniserteilung den Parkraumüberwachungskräften übertragenen Aufgaben dürfen sie wahrnehmen. Denn nur für diese Aufgabenwahrnehmung wurden die Parkraumüberwachungskräfte qualifiziert und nach diesen Aufgaben richtet sich auch ihre Eingruppierung (4 TVL).

- 9. Wie viele Tonnen illegaler Sperrmüll wurden durch die BSR seit 2018 in Berlin insgesamt entsorgt? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)
- 10. Wie teuer war die Beseitigung illegalen Sperrmülls durch die BSR seit 2018? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 9. und 10.: Die Details zu den durch die BSR beräumten Mengen an illegal entsorgtem Sperrmüll und die hierdurch entstandenen Kosten der BSR sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Sowohl die Kosten als auch die beräumten Mengen illegaler Ablagerungen sind sukzessive gestiegen und haben sich von 2018 bis 2024 mehr als verdoppelt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die BSR seit dem 1. Mai 2023 den gesetzlichen Auftrag zur Beseitigung illegaler Ablagerungen, inklusive Bauabfälle, umsetzt.

Kalenderjahr	Kosten der BSR	Mengen (inkl. Bauabfälle**)
2018	4.641.269 Euro	32.041 m³
2019	4.370.297 Euro	33.165 m³
2020*	5.043.237 Euro	39.514 m³
2021	5.188.735 Euro	39.112 m³
2022	6.295.382 Euro	40.660 m³
2023**	9.675.637 Euro	49.689 m³
2024	10.338.205 Euro	54.267 m³

^{*} Corona-Lockdown

- ** seit 01. Mai 2023 setzt die BSR den gesetzlichen Auftrag zur Beseitigung illegaler Ablagerungen, inkl. Bauabfälle, um.
- 11. Wie viele sperrmüllverursachende Personen konnten seit 2018 in den Bezirken identifiziert werden und wie hoch waren jeweils die angeordneten Verwarn- bzw. Bußgelder? (Aufstellung nach Jahren und Bezirken erbeten.)
- 13. Wie viele müllverursachende Personen (Stichwort: "Littering") konnten seit 2018 in den Bezirken identifiziert werden und wie hoch waren jeweils die angeordneten Verwarn- bzw. Bußgelder? (Aufstellung nach Jahren und Bezirken erbeten.)

Zu 11. und 13.: Das aktuell im Einsatz befindliche Fachverfahren der Berliner Ordnungsämter zur Bearbeitung nicht verkehrlicher Ordnungswidrigkeiten, NOWI, unterstützt aufgrund des fehlenden Statistikgenerators keine gezielten Auswertungen entsprechend der Fragestellung. Zudem ist keine gesonderte Erfassungs- bzw. Auswertungsmöglichkeit nach den konkreten Müllarten der im öffentlichen Raum verursachten illegalen Ablagerungen gegeben. Es besteht darüber hinaus keine Statistikplicht zur Erfassung der angefragten Sachverhalte, sodass nicht in allen Bezirken händische Auswertungen vorliegen. Sperrmüll ist ferner nur eine Müllart unter diversen illegalen Ablagerungen, welche geahndet werden, neben u.a. Bauschutt, weißer Ware (Kühlschränken etc.), Elektroschrott und Kleinstvermüllungen, wie Zigarettenkippen bis hin zu Hundekot.

Das für die drei wichtigen Fachverfahren der Ordnungsämter (NOWI, MDE, AMS) zuständige Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) hat bereits im Jahr 2023 ein Nachfolgefachverfahren für NOWI ausgeschrieben. Auf die Ausschreibung wurde leider kein Angebot abgegeben. Daher fehlt es noch immer an einer dringend benötigten mobilen Anwendung zur Erfassung nicht verkehrlicher Ordnungswidrigkeiten für den AOD, welche auf den vorhandenen MDE-Geräten genutzt werden könnte. Dies würde zu einer spürbaren Effektivierung der Geschäftsprozesse führen. Aufgrund der in absehbarer Zeit nicht vorhandenen Haushalts- und Investitionsmittel, kann - nach Aussage des LABOs - zurzeit keine verbindliche Aussage über die Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens durch das LABO gemacht werden.

Zu den Anforderungen einer Neuausschreibung des Nachfolgefachverfahrens für NOWI sollte auch eine digitale Kartenzahlungsfunktion implementiert werden, um Barverwarnungen im Rahmen der One-Device-Strategie mit den mobilen Datenerfassungsgeräten (MDE) durchführen zu können.

Sofern in den Bezirken händische Auswertungen vorliegen, sind diese den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

			Aı	nzahl de	r Müll O	Wis		
Bezirk								1. Hj.
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Charlottenburg-								
Wilmersdorf*								
Friedrichshain-								
Kreuzberg*								
Lichtenberg*								
Marzahn-								
Hellersdorf	303	271	128	307	879	511	481	202
Mitte	19	23	23	15	36	107	228	53
Neukölln	22	23	15	16	20	45	52	22
Pankow	29	23	44	42	36	57	45	64
Reinickendorf	22	27	76	50	62	62	79	105
Spandau	32	37	48	44	44	39	76	78
Steglitz-Zehlendorf*								
Tempelhof-								
Schöneberg*								
Treptow-Köpenick	16	13	7	11	15	45	<i>7</i> 5	31
insgesamt	443	417	341	485	1092	866	1036	555

^{*} keine statistische Erfassung

	Anz	ahl der e	eingeleit	eten Ver	warnung	sgeldve	rfahren (Müll)
Bezirk	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	1. Hj. 2025
Charlottenburg- Wilmersdorf*								
Friedrichshain-								
Kreuzberg*								
Lichtenberg	82	139	319	67	109	78	99	72
Marzahn-								
Hellersdorf	3	2	7	1	5	3	7	0
Mitte*								
Neukölln	0	0		0	3	3	7	2
Pankow	3	2	2	1	0	1	6	18
Reinickendorf	1	1	3	1	3	0	6	2

Spandau	1	2	11	4	5	0	7	8
Steglitz-Zehlendorf	28	41	24	52	10	9	89	37
Tempelhof-								
Schöneberg								
Treptow-Köpenick	0	0	0	0	0	0	26	7
insgesamt	118	187	366	126	135	94	247	146

^{*} keine statistische Erfassung

		Anzahl	der eing	eleiteter	Bußgel	dverfahr	en (Müll))
Bezirk								1. Hj.
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Charlottenburg-								
Wilmersdorf*								
Friedrichshain-								
Kreuzberg*								
Lichtenberg*								
Marzahn-								
Hellersdorf	12	19	17	8	9	5	16	3
Mitte*	i							
Neukölln	22	23	15	16	20	45	52	22
Pankow	26	21	42	41	36	56	39	46
Reinickendorf	21	26	73	49	59	24	73	104
Spandau	14	16	24	21	9	12	24	19
Steglitz-Zehlendorf*								
Tempelhof-								
Schöneberg	2	5	0	3	1	2	0	2
Treptow-Köpenick	16	13	7	11	15	44	37	6
insgesamt	113	123	178	149	149	188	241	202

^{*} keine statistische Erfassung

Die Angaben der Bezirke zeigen, dass seit 2018 durch die Steigerung des Kontrollpersonals im Allgemeinen Ordnungsdienst (AOD) (s. Antwort zu Frage 5) auch eine deutliche Steigerung der Ordnungswidrigkeitenverfahren im Zusammenhang mit illegalen Müllablagerungen ("Littering") sowie eine Steigerung der eingeleiteten Verwarnungsgeldverfahren und Bußgeldverfahren mit Bezug zu illegalen Ablagerungen im öffentlichen Raum festgestellt werden kann. Durch die Personalverstärkung im Allgemeinen Ordnungsdienst (AOD) (2 BePos/Bezirk) im Rahmen der Zielvereinbarung "Sauberkeit und Ordnung im öffentlichen Raum" ist neben der Intensivierung der präventiven Maßnahmen

und Ansprachen der Ordnungsämter zu Müllvermeidung, auch mit einer weiteren Zunahme der Ordnungswidrigkeiten für Verursachende illegaler Ablagerungen zu rechnen. Die avisierte Verlängerung der insgesamt 24 BePos an AOD-Kräften aus der Zielvereinbarung bis zunächst 31.12.2027 bzw. eine dauerhafte Verstetigung würde zudem die Kontrolle des kürzlich verschärften Bußgeldkatalogs, mit den deutlich angehobenen Bußgeldern für Müllsünderinnen und Müllsünder unterstützen. Da die Beschäftigungspositionen (BePos) der seit Anfang 2025 in Umsetzung befindlichen "Zielvereinbarung Sauberkeit und Ordnung im öffentlichen Raum" aufgrund der derzeitigen Befristung der Maßnahme noch nicht in allen Bezirken besetzt werden konnten, kann noch keine bezirksübergreifende Wirkungsanalyse vorgelegt werden.

Bei einer weiteren Steigerung der Ordnungswidrigkeitenverfahren bedarf es zudem einer Personalverstärkung in den Bußgeldstellen (Innendienst) bzw. einer weiteren Geschäftsprozessoptimierung und Digitalisierung, zum Beispiel durch den Einsatz einer mobilen Komponente bzw. durch die Integration einer Kartenzahlungsfunktion in die MDE-Geräte für die Durchführung von Barverwarnungen. Dann könnten Verwarnungsgelder unmittelbar vor Ort bezahlt werden.

12. In welcher Höhe wurden Verwarn- bzw. Bußgelder i.S.d. Fragestellung unter 11.) tatsächlich eingenommen? (Aufstellung nach Jahren und Bezirken erbeten.)

14. In welcher Höhe wurden Verwarn- bzw. Bußgelder i.S.d. Fragestellung unter 13.) tatsächlich eingenommen? (Aufstellung nach Jahren und Bezirken erbeten.)

Zu 12. und 14.: Wie bereits dargelegt, ist keine fachverfahrensunterstützte Auswertung von Verwarnungsgeldern bzw. Bußgeldern nach spezifischen Arten illegaler Ablagerungen möglich und somit auch keine gesonderte Aussage für die abgefragte Abfallart Sperrmüll. In den Bezirken abgefragt wurden daher die Einnahmen aus abgeschlossenen Bußgeldverfahren und aus abgeschlossenen Verwarnungsgeldverfahren im Kontext illegaler Ablagerungen (Littering). Sofern in den Bezirken händische Auswertungen vorliegen, sind diese den Tabellen der Anlage 3 zu entnehmen, wobei Verwarnungsgelder bis zu einer Höhe von aktuell 55 Euro ausgesprochen werden können. Damit die Verfahren erfolgreich sind und Verwarnungs- bzw. Bußgelder vereinnahmt werden können, ist ein Ertappen der Verursachenden auf frischer Tat notwendig bzw. eine eindeutige Zuordnung der Verursachenden durch eine gerichtsfeste Dokumentation. Auch diesbezüglich werden die AOD-Dienstkräfte im Rahmen der viertägigen Ergänzungsqualifizierungen an der Verwaltungsakademie Berlin qualifiziert (s. Antwort auf Frage 7).

Die Auswertung nach Verwarnungsgeldern nur für "Vermüllungen" ist überwiegend nicht möglich. Zukünftig Abhilfe schaffen könnte die Implementierung einer Kartenzahlungsfunktion in die vorhandenen MDE-Geräte des AOD und die Hinterlegung von entsprechenden auswertbaren Zahlungsbetreffs bzw. Kennziffern zur Zuordnung des Verwarnungsgeldgrundes.

Die Angaben zu entsprechenden Einnahmen sind der Anlage 3 zu entnehmen.

15. Ist der Beantwortung meiner Fragen aus Sicht des Senats noch etwas hinzuzufügen?

Zu 15.: Derzeit befindet sich die Zielvereinbarung "Sauberkeit und Ordnung im öffentlichen Raum" (ZV 4) in Fortschreibung. Dies bildet die Grundlage für eine Verlängerung der 24-AOD- Beschäftigungspositionen (2 BePos/Bezirk bzw. 1 AOD-Waste-Watching-Doppelstreife pro Bezirk) und der im Rahmen der Zielvereinbarung 2025 eingerichteten Koordinierenden Stelle "Sauberkeit und Ordnung" im Bezirk Mitte (1 BePo). Eine Verlängerung bzw. Verstetigung der Stellen aus der Zielvereinbarung sowie der im Rahmen der Maßnahme M 17 des Sicherheitsgipfels ebenfalls befristet bis zum 31.12.2025 finanzierten 20 AOD-Beschäftigungspositionen ist wichtig, damit die eingeleiteten Maßnahmen ihre Wirkung dauerhaft entfalten können und die Waste-Watching-Kontrollen, im Rahmen des AOD-Mischarbeitsgebietes oder durch bezirkliche Sonderstreifen und SOKO-Mülls, aufrechterhalten werden können.

Berlin, den 30. September 2025

Der Regierende Bürgermeister von Berlin In Vertretung

Martina Klement Staatssekretärin für Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung / CDO

Anlage 1

Zu 5.: Entwicklung der Anzahl der VZÄ-Anteile des Gesamtpersonals des OA (insgesamt)

		Anza	ahl der VZÄ-Ar	nteile des Gesa	mtpersonals d	es OA (insgesa	amt)	
Bezirk								2025
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	(bis 31.8.25)
Charlottenburg-								
Wilmersdorf	264,061	265,561	283,063	281,063	317,687	353,187	367,25	383,25
Friedrichshain-	keine Angabe	keine Angabe						
Kreuzberg	möglich	möglich	133	128	115	117	116	116
Lichtenberg	90,25	90,25	90,25	90,25	93,75	93,75	98,75	98,75
Marzahn-Hellersdorf	88,380	88,380	90,380	95,380	98,830	104,000	107,000	109,000
Mitte	331	351	399	409	495	547	587	587
Neukölln	101	119	119	119	119	135	159	160
Pankow	224,066	210,527	194,272	201,308	223,676	208,369	200,635	200,612
Reinickendorf	77,775	81,775	91,275	91,275	90,75	90,75	93,75	93,75
Spandau	105,25	105,25	107,75	107,75	116,75	116,75	125,75	125,75
Steglitz-Zehlendorf	100,994	102,56	103,65	103,65	103,4	103,4	103,4	115,4
Tempelhof-								
Schöneberg	138,45	138,45	158,227	158,227	208,75	208,75	256,75	286,75
Treptow-Köpenick	103	101	141	172	140	141	128	130
insgesamt	1.624,226	1653,753	1.910,867	1956,903	2.122,593	2.218,956	2.343,285	2.406,262

Anlage 2
Zu 5.: zu Frage 5 Anzahl VZÄ-Anteile des AOD gesamt

	Anzahl der VZÄ-Anteile des AOD (insgesamt)										
Bezirk								2025			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	(bis 31.8.25)			
Charlottenburg-											
Wilmersdorf	67,05	64,05	85	84	85	85	81	83			
	keine	keine									
Friedrichshain-	Angabe	Angabe									
Kreuzberg	möglich	möglich	47	47	47	47	43	43			
Lichtenberg	41	41	41	42	43	45	49	49			
Marzahn-Hellersdorf*											
Mitte	68	68	72	72	72	72	74	74			
Neukölln	49	55	54	53	53	53	53	53			
Pankow	34,088	33,102	43,7673	41,368	44,447	43,246	40,327	44,976			
Reinickendorf	34,5	34,5	42,5	42,5	43	43	43	43			
Spandau	38,25	38,25	44,75	44,75	44,75	44,75	45,75	45,75			
Steglitz-Zehlendorf	28,994	37,06	37,4	37,4	37,4	37,4	37,4	41,4			
Tempelhof-Schöneberg	30,25	30,25	43,027	43,027	44,75	44,75	48,75	48,75			
Treptow-Köpenick	50	48	86	110	80	79	66	68			
insgesamt	441,132	449,212	596,4443	617,045	594,347	594,146	581,227	593,876			

^{*}Eine vergleichende Aufstellung nach Jahren für den Bereich AOD liegt hier nicht vor.

Anlage 3

Zu 12. und 14.: Einnahmen aus Verwarn- und Bußgeldverfahren

Bezirk		Einnahme	n aus abgesc	hlossenen Ve	rwarnungsgel	ldverfahren ((Müll OWis)	
DEZIIK	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	1. Hj. 2025
Charlottenburg- Wilmersdorf***								
Friedrichshain-Kreuzberg*								
Lichtenberg***								
Marzahn-Hellersdorf***								
Mitte*								
Neukölln*								
Pankow*								
Reinickendorf	50,00 €	50,00 €	130,00 €	50,00€	160,00 €	0,00€	290,00 €	105,00 €
Spandau	50,00 €	80,00 €	280,00 €	200,00 €	240,00 €	0,00€	220,00€	360,00 €
Steglitz-Zehlendorf***								
Tempelhof-Schöneberg***								
Treptow-Köpenick**	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00€	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00€
insgesamt	100,00€	130,00€	410,00€	250,00€	400,00€	0,00€	510,00€	465,00€

^{*} keine statistische Erhebung möglich

^{**} in Bußgeld-Summen enthalten

^{***} keine Angabe

Bezirk		Einr	nahmen aus al	ogeschlossene	en Bußgeldvei	fahren (Müll C	OWis)	
BOZIIK	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	1. Hj. 2025
Charlottenburg- Wilmersdorf***								
Friedrichshain- Kreuzberg*								
Lichtenberg***								
Marzahn-Hellersdorf*								
Mitte	8.332,50 €	9.099,00 €	2.876,50 €	1.731,81 €	4.015,60 €	7.747,50 €	7.577,50 €	1.248,50 €
Neukölln	4.335,00 €	6.725,00 €	2.805,00 €	2.400,00 €	7.640,00 €	16.300,00 €	54.390,00€	13.320,00 €
Pankow	700,00 €	240,00 €	800,00€	5.105,00€	1.315,00€	13.815,00 €	29.070,00 €	2.630,00 €
Reinickendorf	950,00 €	60,00 €	7.390,00 €	4.030,00 €	2.175,00 €	3.600,00 €	6.140,00 €	4.100,00 €
Spandau	2.649,00 €	2.516,00 €	5.799,00 €	8.251,50 €	3.764,50 €	11.376,50 €	10.736,50 €	6.863,50 €
Steglitz-Zehlendorf	1.150,00 €	1.008,00 €	1.485,00 €	825,00 €	275,00 €	1.305,00 €	1.355,00 €	***
Tempelhof- Schöneberg***								
Treptow-Köpenick	935,00 €	825,00€	470,00 €	675,00€	805,00 €	2.865,00 €	2.890,00 €	860,00€
insgesamt	19.051,50€	20.473,00€	21.625,50€	23.018,31 €	19.990,10€	57.009,00€	112.159,00€	29.022,00€

^{*}Zu der Höhe der tatsächlich eingenommenen Verwarn- und Bußgelder kann keine Aussage getroffen werden, da dies statistisch nicht erfasst wird.

^{***} keine Angabe